

# Ordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien – Mathematik

---

---



Aufgrund der Genehmigung des Präsidenten der TU Darmstadt vom 23. Mai 2013 (Az.: 660-2-LaG-L3) werden die Änderungen in der Ordnung des Studiengangs Lehramt an Gymnasien – Mathematik an der Technischen Universität Darmstadt bekannt gemacht.

Darmstadt, 23. Mai 2013

Der Präsident der TU Darmstadt

Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel

---

---

Der Fachbereich Mathematik hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2012 folgende Änderungen an „Anhang III Eignungsfeststellungsverfahren“ der Studienordnung für das Fach Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien (veröffentlicht in der Satzungsbeilage 3.11) beschlossen:

- I. Die Reihenfolge der bisherigen Absätze (2) und (3) bei „§ 2 Verfahren“ wird vertauscht, und der Wortlaut des neuen Absatzes (3) wie folgt gefasst:

(3) Die Anträge auf Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren für das jeweils nachfolgende Wintersemester sind bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) und für das Sommersemester – jedoch nur für Bewerbungen für höhere Fachsemester – bis zum 15. Januar (Ausschlussfrist) an die Technische Universität Darmstadt zu stellen. Liegen bis zum Ende der genannten Ausschlussfristen keine vollständigen Unterlagen nach Abs. 2 bei der TU Darmstadt vor, ist die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

- II. In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in der Satzungsbeilage 2013 – III der TU Darmstadt in Kraft.

Darmstadt, 23. Mai 2013

Prof. Dr. rer. nat. Martin Otto